

Konzilien und kanonisches Recht in Spätantike und frühem Mittelalter. Aspekte konziliarer Entscheidungsfindung, hg. von Wolfram BRANDES / Alexandra HASSE-UNGEHEUER / Hartmut LEPPIN (Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte N. F. 2) Berlin / Boston 2020, De Gruyter, XX u. 334 S., Abb., ISBN 978-3-11-068430-8, EUR 89,95. – Der Band ging aus einer Tagung hervor, die Anfang Oktober 2017 aus Anlass des Abschlusses der Edition der Akten des Nicaenum II (787) stattfand. Für unser Arbeitsgebiet sind vor allem folgende Beiträge von Interesse: Carola FÖLLER, Die Irrelevanz der Eroberung. Bischöfliche Teilnehmer von italischen Konzilien ca. 480–ca. 780 (S. 151–168), muss sich im wesentlichen auf die Analyse von 18 Präsenz- und Subskriptionslisten konzentrieren, die aus den untersuchten drei Jahrhunderten erhalten sind. Dabei zeigt sich, dass die bischöflichen Teilnehmer fast ausschließlich aus einem „Kerngebiet“ in Italien stammten, das Teile Umbriens, große Teile Latiums und das nördliche Kampanien umfasste. – Florian HARTMANN, Auf dem Weg zur bischöflichen Dominanz? Entscheidungsfindung und leitende Akteure auf den Konzilien von Frankfurt 794 bis Paris 829 (S. 169–189), kann nochmals unterstreichen, dass die Bischöfe in der betrachteten Zeit selbstbewusster wurden, während der Herrscher (also Ludwig der Fromme) sich stärker zurückhielt. – Tim GEELHAAR, Das christliche Volk in den lateinischen Konzilstexten. Konzeptionalisierungen und Reichweite einer Figur des großen Ganzen (S. 191–221), untersucht das Vorkommen der Begriffe *populus christianus*, *populus christianorum*, *populus dei* und *plebs christiana* in Synodalakten von der Spätantike bis in die spätere Karolingerzeit (dass auch die karolingischen Synoden der Zeit nach 874 seit einigen Jahren in MGH Conc. 5 ediert sind, scheint der Vf. noch nicht bemerkt zu haben). – Andreas WECKWERTH, Der Entstehungsprozess synodaler Kanones im Kontext westlicher Synoden (S. 223–237), gewinnt seine Ergebnisse aus den *Ordines de celebrando concilio* und aus einigen verstreuten Notizen in den Synodalakten. Am Schluss des Aufsatzes findet sich (S. 237) ein Schema, wie sich der Prozess der Entstehung der Kanones abgespielt haben dürfte. – Ein Namen- und Sachregister sowie ein Register der zitierten Stellen der *Acta conciliorum oecumenicorum* und der Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit sowie der erwähnten Bibelstellen und Hss. beschließen den Band. Wilfried Hartmann

Constant J. MEWS / Stephen J. JOYCE, The Preface of Gildas, the Book of David, and the British Church in the Sixth Century, *Peritia* 29 (2018) S. 81–100, untersuchen die Beziehungen zwischen einigen der Bußbücher, die Ludwig Bieler 1963 ediert hat, und dem von Ludger Körntgen 1993 so benannten und edierten *Poenitentiale Ambrosianum* (vgl. DA 49, 349f.). Die Zuschreibung der *Praefatio* an Gildas halten sie für wahrscheinlich zutreffend; das *Ambrosianum* können sie als die direkte Vorlage der Kapitel identifizieren, die in der hsl. Überlieferung als *Excerpta quedam de libro Davidis* firmieren – eben dieser *liber Davidis* wäre damit in dem *Poenitentiale* gefunden. V. L.

Birgit KYNAST, Tradition und Innovation im kirchlichen Recht. Das Bußbuch im Dekret des Bischofs Burchard von Worms (Quellen und Forschungen